

Schulordnung

„Astrid Lindgren“ Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Grundsätze

Die Schulordnung regelt den Schulalltag der *Astrid- Lindgren- Schule* und ist für alle Schülerinnen und Schüler, das pädagogische Personal, weiterhin an der Schule Beschäftigte, Eltern und Gäste der Schule verbindlich. Deren Einhaltung sorgt für optimale Lern- und Arbeitsbedingungen und fördert ein für alle Beteiligte angenehmes Schulklima. Für die entsprechende Umsetzung der Schulordnung trägt jeder Einzelne Mitverantwortung.

Allgemeines

1. Um ein friedliches Zusammenleben aller zu gewährleisten, sind Höflichkeit, Toleranz, Achtung der Persönlichkeitsrechte, Disziplin und Rücksichtnahme von großer Bedeutung.
2. Wir lösen Konflikte gewaltfrei. Körperliche Gewalt, Mobbing, Beleidigungen, Diskriminierung sowie rassistische und sexistische Äußerungen werden nicht geduldet. Kindeswohlgefährdungen, insbesondere sexueller Missbrauch, wird zur Sprache gebracht.
3. Den Anweisungen der an der Schule Beschäftigten ist Folge zu leisten.
4. Alle am Schulleben Beteiligten sind für Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Unfälle und drohende Gefahren sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.
5. Als Gemeinschaft achten wir auf Ordnung und Sauberkeit im Haus und auf dem Schulgelände. Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam mit dem Schuleigentum um. Mutwillige Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen sind zu reparieren beziehungsweise zu beseitigen. Die Schule behält sich vor, Anzeige zu erstatten.
6. Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot.
7. Das Mitbringen sowie der Genuss von Alkohol, Aufputzmitteln (Energydrinks, Cola u.ä.), Drogen, Zigaretten, E- Zigaretten, Feuerzeugen, Streichhölzern, Pyrotechnik, Porno- oder Gewaltvideos, gefährlicher Gegenstände sowie Waffen jeder Art ist grundsätzlich untersagt.
8. Handys und andere elektronische Geräte sind während des Unterrichts und der Pausen ausgeschaltet in den Schultaschen zu belassen, beziehungsweise beim pädagogischen Personal abzugeben (klasseninterne Regelung). Im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist die private Nutzung der Handys grundsätzlich untersagt. Lehrkräfte und unterstützende pädagogische Fachkräfte können die Nutzung von Handys, Smartphones und netzfähigen Mediengeräten für einzelne Unterrichtsblöcke zulassen.
9. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Fotografieren und Filmen untersagt.

„Astrid Lindgren“ Schule

10. Die Schule ist befugt, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sowie elektronische Geräte, die den Unterricht oder die Sicherheit und Ordnung stören könnten, einzuziehen. Die Rückgabe der Gegenstände an die Sorgeberechtigten erfolgt nach Klärung des Sachverhaltes durch die Schulleitung.
11. Wertsachen bleiben zu Hause. Für Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
12. Fahrräder sind in den Fahrradständern auf dem Schulgelände anzuschließen. Für Beschädigungen oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
13. Schülerinnen und Schüler, die ihr Fahrrad auf dem Schulweg nutzen, legen der Schulleitung eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor.
14. Schülerinnen und Schülern, die aus gesundheitlichen Gründen die Treppe nicht nutzen können, steht ein Fahrstuhl zur Verfügung. Dieser ist nur in Begleitung eines Erwachsenen zu betreten.
15. Schülerinnen und Schüler in Rollstühlen dürfen nur von Erwachsenen beziehungsweise in Begleitung derer geschoben werden.
16. Die Zuständigkeit der Schule für die Schülerinnen und Schüler beginnt beim Betreten des Schulgeländes.
17. Die Verbreitung von extremistischen sowie rassistischem Gedankengut ist verboten. Das Tragen, Zeigen und Zeichnen entsprechender Symbole ist untersagt.
18. Besucher der Schule melden sich unter Angabe des Besuchsgrundes bei der Schulleitung an.
19. Verstöße gegen die Schulordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (laut Schulgesetz MV) geahndet.

Unterricht und Pausen

1. Unsere Schule ist von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.
2. Während der Öffnungszeiten erfolgt vor und nach dem Unterricht bei Bedarf die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die unterstützenden pädagogischen Fachkräfte.
3. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.
4. Das Betreten des Klassenraumes ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft oder des unterstützenden pädagogischen Fachpersonals gestattet.
5. Während des Unterrichts und der Betreuungszeiten darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
6. Die Fachräume dürfen nur in Begleitung schulischer Mitarbeiter betreten werden. In den Fachräumen darf nicht gegessen und getrunken werden. Es gelten die entsprechenden Raumordnungen.
7. Die Standorte und Inhalte der Pausenaufsicht regelt ein gesondertes Aufsichtskonzept.
8. Die Schülerinnen und Schüler werden über das Verhalten in der Pause durch die Lehrkräfte belehrt. Die Kinder und Jugendlichen werden durch das pädagogische Personal auf den Schulhof begleitet und dort beaufsichtigt. Bei schlechter Witterung entscheiden die Pädagogen der einzelnen Klassen über einen Aufenthalt im Freien und betreuen ihre Klassen eigenverantwortlich.
9. Bei Unfällen oder besonderen Vorfällen in den großen Pausen ist das Klassenpersonal durch die entsprechende Aufsichtsperson zu informieren. Bei Verletzungen ist eine Eintragung im Unfallbuch vorzunehmen.

Unterrichts- und Pausenzeiten:

Block/ Stunde/ Pause	Zeit
1. Block inklusive Frühstück	8.00 Uhr - 9.30 Uhr
Hofpause 1	9.30 Uhr - 9.55 Uhr
2. Block inklusive Mittagessen	10.00 Uhr - 11.45 Uhr
Hofpause 2	11.40 Uhr - 12.10 Uhr
3. Block: 5. Stunde 6. Stunde	 12.15 Uhr - 13.00 Uhr 13.00 Uhr - 13.45 Uhr

Krankheitsfall

1. Der regelmäßige Besuch der Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Im Krankheitsfall benachrichtigen die Sorgeberechtigten die Schule bis 8.00 Uhr telefonisch, ebenso wie Fahrdienste und Therapeuten.
2. Eine schriftliche Bestätigung über die Fehlzeit hat durch die Sorgeberechtigten bei Wiedererscheinen der Schülerin bzw. des Schülers in der Schule zu erfolgen. Geschieht dies nicht, gilt die Fehlzeit als unentschuldig.
3. Bei auftretenden Krankheitsanzeichen in der Schule erfolgt die umgehende Benachrichtigung der Sorgeberechtigten. Fälle, die dem Bundesseuchenschutz unterliegen, werden sofort der Schulleitung gemeldet und gesondert geregelt (Infektionsschutzgesetz MV).
4. Die Gabe erforderlicher Medikamente ist grundsätzlich nur nach ärztlicher Verordnung, der schriftlichen Bestätigung durch die Sorgeberechtigten und dem Einverständnis des zuständigen Personals möglich. Medikamente sind gesichert aufzubewahren.

Hansestadt Stralsund

„Astrid Lindgren“ Schule

Schulessen

1. An der Schulspeisung können nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die durch die Sorgeberechtigten beim Essenanbieter angemeldet sind. Auch die Abmeldung von der Schulspeisung erfolgt durch die Sorgeberechtigten.
2. Das Essengeld für den Kochtag ist im Voraus zu bezahlen. Im Krankheitsfall ist die Abmeldung vom Essen bis 8.00 Uhr in der Schule zu erfolgen.

Diese Schulordnung tritt durch Beschluss der Schulkonferenz vom 26.05.2021 in Kraft.

geändert am 16.08.2021